



Lizeum d'ert cun **Scola profesciunela per l'artejanat artistic**
Kunstgymnasium und **Landesberufsschule für das Kunsthandwerk**
Liceo artistico e **Scuola professionale per l'artigianato artistico**



Provincia Autonoma de Bulsan
Autonome Provinz Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano

Streda Rezia 295
I-39046 Urtijëi - St. Ulrich - Ortisei
Tel: +39 0471 796240

Mail: lbs.st-ulrich@schule.suedtirol.it
Pec: lbs.st-ulrich@pec.prov.bz.it
Web: www.cademia.it
C.F./St.Nr.: 94134450215

FINANZBUDGET 2021-2022-2023 INVESTITIONSBUDGET 2021

Begleitbericht / erklärende Anmerkungen

Die Finanz- und Vermögensplanung der Schulen, gemäß Art. 3, Absab 1 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen (erlassen mit Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017), erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.

Das Finanz- und Investitionsbudget wird aufgrund folgender Unterlagen erstellt:

- Dekret des LH Nr. 38 vom 13.10.2017: Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Beschluss der Landesregierung Nr. 795 vom 07.08.2018: Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung

Das Budget wird in Ausübung der Autonomie der Schulen und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes laut Art. 4 des Beschlusses der Landesregierung vom 07.08.2018, Nr. 795.

Die Schulführungskraft erstellt das Budget im Einvernehmen mit der/dem Verantwortlichen (Art. 5, Abs. 1, DLH 38/2017).

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Der folgende Begleitbericht betrifft die Finanzjahre 2021, 2022 und 2023.

Es gibt für die betreffenden Finanzjahre keine großen geplanten Abweichungen was die Ausgaben betrifft, somit stimmen die vorgesehenen Beträge bei den Aufwendungen, mit Ausnahme der Aufwendungen auf das Konto 2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien, für alle drei Jahre überein.

Um die Lesbarkeit des betreffenden Berichtes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

Dreijähriges Finanzbudget 2021-2022-2023

ERTRÄGE	2021	2022-2023
1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	104.051,00 €	99.610,70 €
1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen	200,00 €	200,00 €
GESAMTSUMME ERTRÄGE	104.251,00 €	99.810,70 €

AUFWÄNDE	2021	2022-2023
2.1 Betriebliche Aufwendungen	84.251,00 €	79.810,70 €
2.4 Rückstellungen	20.000,00 €	20.000,00 €
GESAMTSUMME AUFWÄNDE	104.251,00 €	99.810,70 €

Bericht zum Dreijahresfinanzbudget

Im vorliegenden Bericht werden die Erträge und Aufwände für die Finanzjahre 2021-2022-2023 angegeben

Erträge

1 POSITIVE GEBARUNGSBESTANDTEILE

1.3.1 Laufende Zuwendungen

1.3.1.01

Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen

		Jahr 2021	Jahre 2022 und 2023
1.3.1.01.02.001	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen <i>(Laufender jährlicher Finanzierungsbeitrag des Landes für den Lehr – und Verwaltungsbetrieb)</i>	68.806,00 €	64.365,70 €
	Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen von insgesamt: <u>68.806,00 € - Jahr 2021</u> <u>64.365,70 € - Jahre 2022 und 2023</u> Gemäß schriftlicher Mitteilung des Abteilungsdirektors der Abteilung „Ladinische Kultur und ladinisches Schulumt“ Dr. Mathias Stuflesser vom 06.11.2020, werden der Landesberufsschule Gröden 88.806,00 € als Zuweisung für das Jahr 2021 zugewiesen, welche auf der Grundlage der Richtlinien gemäß Beschluss der LR Nr. 297 vom 16.04.2019 errechnet wurde. Für die Jahre 2022 und 2023 ist vorsichtshalber eine Reduzierung dieses Betrages von 5% vorzusehen, also wird für diese beiden Jahre eine Zuweisung von 84.365,70 € geplant. Davon werden auf Grund der Erfordernisse der Schule für jedes der drei Jahre 20.000,00 € für Investitionen bestimmt, also wird dieser Betrag auf das Konto „Investitionsbeiträge“ eingetragen und der Beitrag auf das betreffende Konto der laufenden Zuweisungen dementsprechend gekürzt. Für das Jahr 2021 wären das dann als laufende Zuweisungen 68.806,00 € und für die Jahre 2022 und 2023 64.365,70 €. Die Beträge für die zweckbestimmten Zuweisungen für die Schulbücher 2021/2022 und Bücherscheck 2021/2022 werden im Budget nicht eingebaut da die Beträge noch nicht bekannt sind. Sobald die entsprechenden Beträge überwiesen werden, wird eine Budgetänderung vorgenommen.		

1.3.1.02

Laufende Zuwendungen von Haushalten

		Jahre 2021-2022-2023
1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen der Haushalte <i>(Schülerbeiträge für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes, für schulbegleitende Veranstaltungen, Lehrfahrten, usw.)</i>	15.245,00 €
	Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird von den Schülern der 1. und 2. Klassen ein Beitrag für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebots von 110,00 € pro Schüler und von den Schülern der 3., 4. und 5. Klassen von 130,00 € pro Schüler eingehoben. Von den Teilnehmern des Spezialisierungskurses für Holzbildhauer hingegen wird ein Beitrag von 350,00 € pro Teilnehmer und pro Unterrichtsblock (es sind insgesamt 2 Unterrichtsblöcke pro Schuljahr mit einer Dauer von jeweils 14 Wochen, und zwar einer im Herbst und einer im Frühjahr) (Festlegung der Beitragshöhe - Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 30.04.2019). Auf Grund des aktuellen Notstands auf Grund des Covid-19, hat der Schulrat mit Beschluss Nr. 3 vom 10.06.2020 beschlossen, die Schülerbeiträge für das Schuljahr 2020/2021 auf der Grundlage der effektiv durchgeführten Tätigkeiten im Schuljahr 2019/2020, einen Teil der Schülerbeiträge für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes 2019/2020 in Anbetracht der Aussetzung der didaktischen Tätigkeit ab 05.03.2020, wie folgt rückzuerstatten: Für die 2. + 3. + 4. + 5. Klassen werden jedem Schüler*in 25,00 € vom Beitrag für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes im Schuljahr 2020/2021 abgezogen. Somit ergeben sich ausschließlich für das Schuljahr 2020/2021 folgende Beträge: Schüler der 1. Klasse: Beitrag von 110,00 € Schüler der 2. Klasse: Beitrag von 85,00 € Schüler der 3.+4.+5. Klasse: Beitrag von 105,00 € Berechnung der betreffenden Beiträge laut vorsichtiger Schätzung aufgrund der derzeitiger Besuchenden: 1. Klasse: Schüler 8 x 110,00 € = 880,00 € 2. Klasse: Schüler 7 x 85,00 € = 595,00 € 3., 4. und 5. Klasse: 24 Schüler x 105,00 € = 2.520,00 € Spezialisierungskurs für Holzbildhauer: 12 Teilnehmer x 700,00 Euro (350,00 Euro pro Unterrichtsblock) = 8.400,00 € Außerdem werden im Laufe des Schuljahres Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen bzw. mehrtätige Lehrfahrten (wie eventuelle Sprachaufenthalte, Sportwochen, Schüleraustausche usw.), welche nicht durch die zur Erhöhung des Beitrages für die qualitative Erweiterung des Bildungsangebotes abgedeckt sind, eingehoben. Die schulbegleitenden Veranstaltungen welche vor allem Lehrfahrten und Museums- bzw. Theaterbesuche betreffen, werden im laufenden Schuljahr bzw. in den kommenden Monaten auf Grund des Notstandes wegen Covid-19 stark eingeschränkt bzw. dürfen teilweise gar nicht stattfinden. Der geschätzte Beitrag wird somit in Vergleich zu den vorhergehenden Jahren stark reduziert, sei es auf der Grundlage des Planes der didaktischen und außerschulischen Tätigkeiten des laufenden Schuljahres als auch eine sehr vorsichtige Schätzung zu gewährleisten: Schülerbeitrag für settimana sportiva in Cesenatico 17.- 21.05.21: 1.650,00 € Schülerbeitrag für Lehrfahrt nach Rom im Frühjahr 2021: 1.200,00 € 2.850,00 €	

1.3.2 Investitionsbeiträge

1.3.2.01

Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen

		Jahre 2021-2022-2023
1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	20.000,00 €

1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

1.4.9 Sonstige Einnahmen

		Jahre 2020-2021-2022
1.4.9.99.01.001	Sonstige n.a.b. Einnahmen <i>Die sonstigen Einnahmen umfassen die seitens der Lehrpersonen an die Schule rückerstatteten Kosten welche die Schule für ihnen anlässlich von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen vorläufig übernommen hat (z. B. Busspesen, Zugspesen, Aufenthaltskosten, usw.). Die Lehrpersonen bekommen diese Kosten über die Außendienstabrechnung rückerstattet. Diese Kosten dürfen nicht zu Lasten der Schule gehen und müssen somit richtigerweise der Schule rückerstattet werden.</i>	200,00 €

Summe der voraussichtlichen Erträge 2021	104.251,00 €
---	---------------------

Summe der voraussichtlichen Erträge 2022 - 2023	99.810,70 €
--	--------------------

AUFWÄNDE

2 NEGATIVE GEBARUNGSANTEILE

2.1 Betriebliche Aufwendungen

2.1.1. Ankauf von Roh und/oder Verbrauchsgütern

Jahre 2021/2022/2023

Schulbegleitende Veranstaltungen 2021:

Siehe Anlage Nr. 1 zu diesem Bericht: detaillierte Übersicht der Projekte/Tätigkeiten/Veranstaltungen der Landesberufsschule Gröden für das Jahr 2021

2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke <i>Papier zum Drucken und Fotokopieren: 2.000,00 €</i> <i>Ausgaben für Büromaterial: 700,00 €</i>	2.700,00€
-----------------	---	-----------

2.1.1.01.02.004	Kleidung (<i>Dienstbekleidung/Sicherheitsbekleidung</i>)	1.000,00 €
-----------------	--	------------

2.1.1.01.02.005	Zubehör für Büros und Wohnungen (<i>Bürogeräte und Maschinen unter der Inventarschwelle</i>)	500,00 €
-----------------	---	----------

2.1.1.01.02.006	Informatikmaterial (<i>Toner für Drucker und Kopiergeräte sowie Zubehör und Material für Computer und Drucker</i>)	1.500,00 €
-----------------	--	------------

2.1.1.01.02.008	Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente (<i>Verbrauchsmaterial für die Werkstätte - Tischlerei</i>)	7.000,00 €
-----------------	--	------------

Jahr 2021

2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien (<i>Lehrmittel, Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Ausgaben für Bibliothek: 2.000,00 €</i>)	42.601,00 €
-----------------	--	-------------

Jahre 2022/2023

2.1.1.01.02.999	Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien (<i>Lehrmittel, Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb, Ausgaben für Bibliothek: 2.000,00 €</i>)	38.160,70 €
-----------------	--	-------------

2.1.2. Dienstleistungen

2.1.2.01.01.001	Institutionelle Verwaltungsorgane - Entschädigungen (<i>Sitzungsgelder für Prüfungskommissionen</i>)	3.000,00 €
2.1.2.01.02.004	Werbung (<i>Inserate und Radiodurchsagen</i>)	500,00 €
2.1.2.01.02.005	Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (<i>Lehrausflüge, Lehrfahrten, schulbegleitende Veranstaltungen</i>)	4.000,00 €
2.1.2.01.07.004	Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	5.000,00 €
2.1.2.01.07.011	Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen (<i>Wartungsvertrag Drucker</i>)	3.000,00 €
2.1.2.01.08.003	Aufträge an Körperschaften für Studien-, Forschungs-Beratungskörperschaften (<i>Beratungsvertrag Firma GP&P</i>)	5.000,00 €
2.1.2.01.09.999	Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten (<i>Modelle für Schulunterricht und schulbegleitende Veranstaltungen</i>)	2.000,00 €
2.1.2.01.11.003	Transporte, Umzüge und Trägerarbeit (<i>Busfahrten anlässlich von schulbegleitende Veranstaltungen, Transport von Material/Holz</i>)	3.000,00 €
2.1.2.01.13.007	Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger (<i>Referenten und Experten für den Schulunterricht</i>)	1.000,00 €
2.1.2.01.15.002	Bankspesen (<i>Jährlicher Betrag für Schatzamtsdienst der Südtiroler Sparkasse</i>)	1.500,00 €

Jahre 2021/2022/2023

2.1.9. Sonstige Gebarungskosten

2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer IRAP	150,00 €
2.1.9.01.01.999	Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft (<i>Handelskammergebühr+IRPEF+Stempelmarken Pflichtregister Buchhaltung</i>)	300,00 €
2.1.9.99.99.001	Sonstige Gebarungskosten (<i>Rückerstattung falsch überwiesener Beträge</i>)	500,00 €

2.4 Rückstellungen

2.4.3 Sonstige Rückstellungen

Jahre 2021/2022/2023

2.4.3.99.99.001	Sonstige n.a.b. Rückstellungen	20.000,00 €
Summe der voraussichtlichen Aufwände 2021		104.251,00 €
Summe der voraussichtlichen Aufwände 2022 - 2023		99.810,70 €

Investitionsplan 2021

Siehe detaillierte Übersicht der geplanten Investitionen für das Jahr 2021 in der Anlage 2 dieses Berichtes

St. Ulrich, den 13.11.2020

Die Schulführungskraft
Dr. Maria Teresa Mussner

Die Schulsekretärin
Colcuc Emanuela

Anlage 1: Detaillierte Übersicht der Projekte/Tätigkeiten/Veranstaltungen der Landesberufsschule Gröden für das Jahr 2021

Anlage 2: Detaillierte Übersicht der geplanten Investitionen für das Jahr 2021 an der Landesberufsschule Gröden